

20 Jahre FMH-Gutachterstelle

Die FMH-Gutachterstelle feiert ihr 20jähriges Bestehen. Der vorliegende Jahresbericht [1] dokumentiert einmal mehr und passend zum Anlass eine erstklassige Dienstleistung der FMH, die rege in Anspruch genommen wird. Die Gutachterstelle, auch wenn sie – bewusst – ihre Tätigkeit auf bestimmte Rechtsstreitigkeiten beschränkt, nämlich auf die vom Patienten gewünschte Abklärung eines möglichen Untersuchungs- oder Behandlungsfehlers, hat sich als glaubwürdige und gut funktionierende Institution etabliert. Im Anspruch, die eigene Tätigkeit transparent darzustellen und neuerdings von einem wissenschaftlichen Beirat evaluieren zu lassen, kommt das Bemühen der Gutachterstelle um Objektivität und Fairness wohl am besten zum Ausdruck.

Zwischen 1982 und 2001 sind 2587 Gutachten erstellt worden; durchschnittlich wurde in 30% der Fälle ein Diagnose- oder Behandlungsfehler festgestellt. Dieser Anteil ist auf die einzelnen Jahre bezogen konstant angestiegen; er beträgt für das Büro in Bern für das Jahr 2001 immerhin 55% (37 von 67 Fällen). Ob diese Zahlen für die Haftpflichtsituation in der Schweiz repräsentativ sind, kann aufgrund fehlender Statistiken nicht beurteilt werden. Wohl eher sind sie in Beziehung zur Qualität der Beratertätigkeit der Patientenanwälte zu setzen. Wie Kuhn in seinem Bericht betont, kann ein Anwalt nur dank gutem medizinischem Beratungsnetz die entscheidenden Weichenstellungen vornehmen: nötige Gutachten optimal aufgleisen und unnötige Gutachten vermeiden. Ein hoher Prozentsatz an festgestellten Diagnose- und Behandlungsfehlern könnte deshalb für vernünftige Triageentscheide der Patientenanwälte stehen. Umgekehrt könnte ein ungünstiges Verhältnis zwischen begutachteten Fällen und bejahten Fehlern, wie er beispielsweise vom Gutachterbüro in der Romandie festgestellt wird, auf mangelhafte Abklärungen im Vorfeld zurückzuführen sein. Sollten sich Hinweise für diese Vermutung verdichten, wären Verbesserungsmöglichkeiten angezeigt, beispielsweise durch bessere Unterstützung der Anwälte durch die Ärzteschaft.

Bezeichnend für eine zunehmend multidisziplinär praktizierte Medizin war in sehr vielen der begutachteten Fälle mehr als eine medizinische Fachdisziplin involviert. Dass die Gutachterstelle einen einzigen, von allen involvierten Experten verfassten und unterschriebenen Bericht verlangt, erschwert zwar die Arbeit der Sachkundigen, trägt aber zweifellos zur Qualität der Gutachtens bei. Der Preis der Spezialisierung der Medizin ist auch hier zu zahlen!

Wenn die Gutachterstelle als erstklassige Dienstleistung der FMH bezeichnet wird, so sind mit Nachdruck auch die medizinischen Gutachter und Gutachterinnen in die Anerkennung einzubeziehen, die meist mit knappen Ressourcen eine immense und verantwortungsvolle Arbeit leisten müssen. Diesen Experten, die mit ihrer Tätigkeit – anderweitigen Ärzteschelten zum Trotz – Wesentliches für betroffene Patienten und damit zum hohen Ansehen unseres Berufsstandes beitragen, sei im Namen von uns allen FMH-Mitgliedern herzlich gedankt.

Dr. med. Markus Trutmann

PS: Im nächsten Heft: Rückschau der ehemaligen FMH-Generalsekretäre Ott und Deschenaux auf die Gründerzeit der Gutachterstelle.

- 1 Kuhn Hp. 20 Jahre FMH-Gutachterstellen – Jahresbericht für die Berichtsperiode 2001. Schweiz Ärztezeitung 2002;83:1759-4.